

Vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens

1 Hinweise zum Sachstand

Die Vollständigen Gebietsdaten stellen einen **komprimierten Ausdruck der Daten aus dem Standarddatenbogen (SDB)**, dem offiziellen Meldedokument an die EU-Kommission dar und enthalten bei den FFH-Gebieten sogar weitere für landesinterne Planungen relevante Einträge, die im Standarddatenbogen nicht angegeben werden bzw. enthalten sind. Es handelt sich um einen Ausdruck mit der Software NaturaD-5.x des BFN, Stand 2015.

September 2017

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 26.09.2017 werden die EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG) V19 „Unteres Eichsfeld“, V39 „Dümmer“ und V68 „Sollingvorland“ in geringem Umfang erweitert.

Mai 2015

Die Standarddatenbögen (SDB) wurden in das neue Berichtsformat überführt. Eine wesentliche Neuerung stellen die nun obligatorisch vorzunehmenden tabellarischen Angaben zu „Einflüssen und Nutzungen“ anhand einer vorgegeben Referenzliste dar. Bisher waren Beeinträchtigungen in den SDB Niedersachsens i. d .R. nur in einem Textfeld enthalten. Dieses Textfeld wird aufgrund der leichteren Lesbarkeit in den Vollständigen Gebietsdaten noch mitgeführt, aber nicht mehr aktualisiert. Maßgeblich ist die tabellarische Auflistung. Da viele konkrete Beeinträchtigungen in der Referenzliste nicht enthalten sind, ist deren Abbildung in dem Listensystem mit Ungenauigkeiten und Informationsverlust verbunden.

Februar 2015

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 03.02.2015 wurde das EU-Vogelschutzgebiet V63 „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ um 27 ha im Anschluss an die Ortschaft Bensorsiel erweitert.

Juni 2011

Nach Beschluss der Landesregierung vom 07.06.2011 wurde im Zusammenhang mit der Erweiterung des Flughafens Braunschweig das BSG V48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ in seinem Gebietszuschnitt verändert und damit in der Flächenbilanz um 9 ha auf 3.305 ha erhöht.

Januar 2010

Durch die Änderung der Landesgrenze Niedersachsen - Bremen im Bereich der Unterweser zum 01.01.2010 sind Teile des EU-VSG V27 „Unterweser“ (Lüneplate) an das Land Bremen übergangen. Das niedersächsische EU-VSG „Unterweser“ reduziert sich damit auf 3.839 ha.

Dezember 2007

Mit Stand 31.12.2007 hat sich die Anzahl der EU-VSG von 61 auf 71 erhöht (Beschluss der Landesregierung vom 26.06.07). Im Rahmen des Nachmeldeverfahrens in 2007 wurde die Gebietskulisse um 57.115 ha erweitert. Es handelt sich dabei um 10 neue EU-VSG (landesinterne Nummern V62-V74) mit einer Gesamtfläche von 48.371 ha und um die Erweiterung von sechs bestehenden EU-VSG (V04, V10, V21, V25, V26 und V27) mit einer Erweiterungsfläche von 8.744 ha. Nach Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurde darüber hinaus das EU-VSG V01 „Niedersächsisches Wattenmeer“ um nördlich angrenzende Gebiete in der niedersächsischen 12-Seemeilen-Zone „Küstenmeer vor den ostfriesischen Inseln“ und „Roter Sand“ und mit Beschluss vom 02.03.2010 um „Borkum Riff“ erweitert.

2 Schutzgüter (Arten)

Gegenüber der ursprünglichen Meldung wurden die SDB der folgenden EU-VSG aktualisiert und dem Bundesamt für Naturschutz (BFN) zur Weiterleitung an die EU-Kommission übermittelt:

2019

- V07 Fehntjer Tief
- V19 Unteres Eichsfeld
- V22 Moore bei Sittensen
- V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
- V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor
- V39 Dümmer
- V47 Barnbruch
- V53 Nationalpark Harz
- V68 Sollingvorland

2017

- V43 Wesertalaue bei Landsbergen

2015

- V60 Hund- und Paapsand
- V17 Alfsee
- V26 Drawehn
- V42 Steinhuder Meer
- V49 Riddagshäuser Teiche
- V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
- V15 Tinner Dose
- V74 Oppenweher Moor
- V28 Nemitzer Heide
- V24 Lüneburger Heide
- V12 Hasbruch

2011

- V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg
- V27 Unterweser

2010

- V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

2007

- V04 Krummhörn
- V10 Emsmarsch von Leer bis Emden
- V21 Lucie
- V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich

Die SDB aller anderen EU-Vogelschutzgebiete enthalten noch die Bestandszahlen und Arten der Erstmeldung. Neuere Erkenntnisse aus den seit 2001 laufenden Bestandserfassungen in den EU-VSG sind dort bisher **nicht eingearbeitet** worden. Daher ist es nach wie vor erforderlich, bei Planungen neben den Angaben im SDB bzw. den vollständigen Gebietsdaten auch aktuellere Kenntnisse aus Kartierungsergebnissen mit zu betrachten.

3 Hinweise zu gemeinsamen EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten

Sieben FFH-Gebiete haben eine identische Abgrenzung mit entsprechenden Vogelschutzgebieten. Sie werden mit dem Typ C gekennzeichnet (oben rechts im Kopf der Gebietsdaten angegeben); dies bedeutet, dass nur ein Standarddatenbogen für diese Gebiete existieren darf. Des besseren Überblickes wegen sind die Vollständigen Gebietsdaten dieser Gebiete in identischer Fassung sowohl unter den FFH-Gebietsdaten als auch unter EU-Vogelschutzgebietsdaten aufgeführt:

- 2934-301 (FFH 42, V28) Nemitzer Heide
- 2916-301 (FFH 43, V12) Hasbruch
- 3110-301 (FFH 44, V15) Tinner Dose
- 3416-302 (FFH 66, V74) Oppenweher Moor
- 2725-301 (FFH 70, V24) Lüneburger Heide
- 2507-301 (FFH 173, V60) Hund und Paapsand
- 3729-332 (FFH 366, V49) Riddagshäuser Teiche

Ansprechpartner im NLWKN:

Dr. Wolfgang Kaufmann, 0511/3034-3010, wolfgang.kaufmann@nlwkn-h.niedersachsen.de